

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Abgleich Seine Königl. Majestät in Preussen, etc.

Unser Allergnädigster Herr / wegen
 27. April 1726 ein besonderes Patent nicht nur
 Derselben Befehl unterm 17. Dec: 1731. in dem
 anderweit bekant gemacht worden / daß Diejenige / welche in dem
 gehören / etwas zu suchen oder zu klagen haben / solchem Patent in dem
 mer immediae bey dem General-Ober-Finantz-Krieges- und Domainen-
 melden sollen ;

So haben Höchstgedachte Seine Königliche Majestät jeredoch
 und darin enthaltene heilsame Verordnung fast ganz in Betracht
 Wie aber Seine Königliche Majestät Dero hierunter besch
 dahero solche von neuem bekant zu machen allergnädigst verordn
 durch nachrücklichst eingekläffte / wenn sie in denen zum Depa
 zu suchen oder zu klagen haben / vorher jedesmahl bey Derselben
 sie nicht gehört finden / oder mit der erhaltenen Resolution nicht zu
 und Domainen-Gammer erhaltenen Resolution oder sonst erwan
 der Cammer Vorstellung gerhan / welchen Schein die Gangley
 und ungenetlich erteilt werden muß / bey dem General-Ober-Finantz-
 Derwarung / daß im widrigen Fall / wenn einige ferner bey
 Domainen-Gammer als die 1te Instanz vorbei gehen würden / dar
 stellungen denen Fiscalischen Bedienten zu Verreibung der in ob
 von denen Advocaten und Procuratoren / welche solche unter
 sie zumahl selbst nach Berlin kämen / und dergleichen Vorstellungen
 anderweit bekant gemachte ernstliche Willens- Meinung überge
 mainen-Gammer / den 4. Febr. 1740.

v. Hochow. Nappard. v. Aussen. J. G. Wollmüßle. Francke. Wisman. Durham. Golberg. B. Nappard.

Anderweit geschickte Verordnung /
 wegen Beobachtung der Ersten Instanz in denen
 Sachen / so zum Departement der Krieges-
 und Domainen-Gammer gehören.

J. D. Schlichtendal.

N. 165



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

